Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 VersG

VersG - Versammlungsgesetz 1953

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

(Anm.: aufgehoben durch den Verfassungsgerichtshof, BGBl. Nr. 69/1965)

In Kraft seit 14.04.1965 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at